

Vertrag

über die Entnahme von Trinkwasser* Brauchwasser
aus Hydranten durch HWW-eigene Standrohrwasserzähler

Vertragskonto-Nr.									
2									

Antrags-Nr. Datum
Unter Anerkennung der unten stehenden Vertragsbedingungen, der Preisliste für Wasserlieferung durch Standrohrzähler und der jeweils gültigen Wasserlieferungsbedingungen der Hamburger Wasserwerke GmbH wird folgender Vertrag zwischen dem Kunden und den Hamburger Wasserwerken GmbH geschlossen:

_____ Firma/Name	_____ Auszuführende Arbeiten
_____ Straße/Hausnummer	_____ Aufbewahrungsort des Zählers
_____ PLZ/Ort	_____ Straße/Ort (Aufstellungsort des Zählers)
Kontaktdaten	
_____ Telefonnummer	_____ E-Mail-Adresse

von HWW auszufüllen

N 5: Standrohrwasserzähler mit	<input type="checkbox"/> Hydrantenschlüssel
Nummer: _____	Größe: _____
Stand: _____	Datum: _____
D 52: Versorgung erfasst: _____	KSB: _____

Für weitere Zähler bitte Zusatzblatt/blätter verwenden.

VERTRAGSBEDINGUNGEN

- Der Standrohrwasserzähler wird nur in solchen Fällen ausgehändigt, in denen die Wasserversorgung anders nicht sichergestellt werden kann.
- Aus dem/den Hydranten der HWW darf Wasser nur mit Standrohrwasserzählern der HWW entnommen werden.
- Das gelieferte Wasser wird mit dem jeweils gültigen Wasserpreis berechnet. Daneben wird ein Grundpreis erhoben.
- Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der ihm ausgehändigte Standrohrwasserzähler sachgerecht benutzt und nicht beschädigt wird. **Hinweis: Vor Demontage des Standrohrs unbedingt das Hydrantenventil verschließen und durch Öffnen des Standrohrventils überprüfen, dass die Wasserzufuhr unterbunden ist!**
- Er haftet für abhanden gekommene und beschädigte Standrohrwasserzähler ebenso wie für beschädigte Anlagen der HWW (z. B. Hydranten) und für Wasserverluste. Die HWW sind in solchen Fällen sofort zu informieren. Bei Beschädigungen ist der Standrohrwasserzähler unverzüglich an die HWW zurückzugeben. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Aufstellung und Benutzung des Standrohrwasserzählers sowie des Schlüssels für den Hydranten nicht zu Schaden kommen und trägt insoweit die Verkehrssicherungspflicht. Er hat die HWW von Ansprüchen Dritter freizuhalten.
- Der Standrohrwasserzähler ist jeweils in den Ablesemonaten März, Juni, September und Dezember in der Ausgabestelle der Wassermessung, Ausschläger Allee 173, 20539 Hamburg, unaufgefordert zur Überprüfung und Ablesung vorzuzeigen. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht fristgerecht nach, so wird ein Verzugsentgelt erhoben.**
- Der Standrohrwasserzähler darf nicht an Dritte weitergegeben werden und nur im Versorgungsgebiet der HWW benutzt werden.
- Der Vertrag endet durch Rückgabe des Standrohrwasserzählers. Außerdem sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines jeden Monats zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Standrohrwasserzähler mit allem Zubehör unverzüglich und gereinigt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe oder verunreinigtem Standrohrwasserzähler werden pauschale Kosten gemäß Preisliste erhoben.
- Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist Hamburg. Gerichtsstand ist Hamburg, sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist.
- *ENTNAHME VON TRINKWASSER:** Bei der Ausgabe von Standrohren zur Entnahme von Trinkwasser stellt HWW ein desinfiziertes Standrohr zur Verfügung und gibt den vom Kunden zur Aufstellung des Standrohrs vorgesehenen Hydranten (ggf. nach Spülung und Beprobung) zur Entnahme von Trinkwasser frei. Die HWW sind nicht für die fachgerechte und hygienisch korrekte Einbringung des Standrohrs in den Hydranten und die entsprechende Weiterverteilung des entnommenen Trinkwassers verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, die hierfür erforderlichen Arbeiten durch ein bei den HWW zugelassenes Installationsunternehmen oder durch Personen durchführen zu lassen, die ein entsprechendes Schulungszertifikat der HWW besitzen. Der Kunde ist verpflichtet, die nach DIN EN 1717 erforderlichen Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Gefährdung der Wasserqualität in den Anlagen der HWW durch die an das Standrohr angeschlossene Verteilungsanlage(n) zu verhindern. **BEACHTEN SIE BITTE AUCH UNSER UMSEITIGES MERKBLATT „TRINKWASSERENTNAHME AUS STANDROHRWASSERZÄHLERN“.**

Hamburger Wasserwerke GmbH
Wassermessung

i. A.

i. A.

Ort/Datum/Unterschrift des Kunden

Trinkwasserentnahme aus Standrohrwasserzählern

HAMBURG WASSER betreibt innerhalb seines Rohrnetzes Hydranten für betriebliche Erfordernisse z.B. die Entlüftung neuer Rohrleitungen und zur Feuerlöschwasserversorgung. Nutzt ein externer Betreiber diese zur Trinkwasserversorgung, so trägt er für diese sog. „zeitweilig betriebene Wasserversorgungsanlage“ (§ 3 Abs. 2 Buchst. f TrinkwV) und/oder „mobile Versorgungsanlage“ (§ 3 Abs. 2 Buchst. D) TrinkwV) hinter dem Hydranten die Verantwortung für die Trinkwasserqualität.

Zum Anschluss dürfen nur die von HAMBURG WASSER zur Verfügung gestellten, funktionsgeprüften und desinfizierten Standrohre eingesetzt werden. Die Standrohre sind zugelassen für Wasser für den menschlichen Gebrauch, das direkt aus einer Trinkwasserinstallation entnommen wird. An die Standrohre dürfen nur Anlagen direkt angeschlossen werden, bei denen eventuell zurückfließendes Wasser diese Anforderungen erfüllt (DIN EN 1717). Die Aufstellung der Standrohre und die Nutzung des Hydranten darf deshalb nur durch einen bei HAMBURG WASSER eingetragenen Installateur oder durch Personen erfolgen, die bei HAMBURG WASSER einen entsprechenden Lehrgang erfolgreich absolviert haben.

Hinweis: HAMBURG WASSER überprüft den/die vom Kunden für die Standrohrnutzung vorgesehenen Hydrant(en) und führt ggf. Spülungen und/oder Beprobungen durch, um die Einhaltung der Vorgaben der Trinkwasserverordnung am Hydranten zu gewährleisten. Diese Arbeiten benötigen eine gewisse Zeit. HAMBURG WASSER empfiehlt deshalb dringend, die geplante Trinkwasserentnahme über Standrohre vier Wochen vor deren Beginn mitzuteilen.

Auch bei der Installation der Verteilungsanlage wird die Mitwirkung eines bei HAMBURG WASSER eingetragenen Installateurs empfohlen. Hierbei sind die gesetzlichen Bestimmungen, insb. die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Lebensmittelhygiene-Verordnung, AVBWasserV, Wasserlieferungsbedingungen (WLB) und die anerkannten Regeln der Technik, insb. die DIN 2001-2 sowie das DVGW-Arbeitsblatt W 408, zu beachten.

Hinweis: Der Inhaber einer Wasserversorgungsanlage darf Wasser, welches den Anforderungen und Grenzwerten der TrinkwV nicht entspricht, nicht als Trinkwasser abgeben und anderen nicht zur Verfügung stellen (§ 4 Abs. 2 und 3 TrinkwV). Zuwiderhandlungen können gemäß IFSG bestraft werden.

Der Kunde ist für die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres verantwortlich und haftet für alle Schäden, die HAMBURG WASSER oder Dritten infolge der Benutzung des Standrohres entstehen. Entstandene oder festgestellte Schäden oder Störungen an dem Hydranten sind unverzüglich dem Entstörungsdienst von HAMBURG WASSER (040/7888-33333) zu melden.

Die Errichtung und der Betrieb einer Verteilungsanlage sind gemäß TrinkwV dem zuständigen Gesundheitsamt vier Wochen vor Inbetriebnahme durch den Betreiber dieser Anlage anzuzeigen und eine für den Betrieb verantwortliche Person zu benennen.

Vertrag Zusatzblatt

Vertragskonto-Nr.									
2									

Auszuführende Arbeiten

Aufbewahrungsort des Zählers

Straße/Ort (Aufstellungsort des Zählers)

Vertragskonto-Nr.									
2									

Auszuführende Arbeiten

Aufbewahrungsort des Zählers

Straße/Ort (Aufstellungsort des Zählers)

von HWW auszufüllen

N5 Standrohrwasserzähler mit	N5 Standrohrwasserzähler mit
Hydrantenschlüssel:	Hydrantenschlüssel:
Nummer:	Nummer:
Größe:	Größe:
Stand:	Stand:
Datum:	Datum:
D52 Versorgung erfasst:	D52 Versorgung erfasst:
KSB:	KSB:

Vertragskonto-Nr.									
2									

Auszuführende Arbeiten

Aufbewahrungsort des Zählers

Straße/Ort (Aufstellungsort des Zählers)

Vertragskonto-Nr.									
2									

Auszuführende Arbeiten

Aufbewahrungsort des Zählers

Straße/Ort (Aufstellungsort des Zählers)

von HWW auszufüllen

N5 Standrohrwasserzähler mit	N5 Standrohrwasserzähler mit
Hydrantenschlüssel:	Hydrantenschlüssel:
Nummer:	Nummer:
Größe:	Größe:
Stand:	Stand:
Datum:	Datum:
D52 Versorgung erfasst:	D52 Versorgung erfasst:
KSB:	KSB:

Mandatsreferenz:

W001. .001

Antragsnummer und Datum

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE94ZZZ00000000314

Hamburger Wasserwerke GmbH
Wassermessung (N5)
Postfach 26 14 55
20504 Hamburg

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Hamburger Wasserwerke GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Hamburger Wasserwerke GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

IBAN

Mein Kreditinstitut (Name und BIC)

Ort, Datum

Unterschrift/en

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den Vertrag mit:
(wenn Kontoinhaber nicht gleich Vertragskunde ist)

Name, Vorname

Datenschutz-Information

Die Datenschutz-Informationen für Kunden der Hamburger Wasserwerke GmbH stehen Ihnen auf der Internetseite von HAMBURG WASSER unter [https://www.hamburgwasser.de/Datenschutz/Datenschutz-Informationen/Kunden der Hamburger Wasserwerke \(HWW\)](https://www.hamburgwasser.de/Datenschutz/Datenschutz-Informationen/Kunden%20der%20Hamburger%20Wasserwerke%20(HWW)) zur Verfügung. Sofern Sie den Vertrag nicht online mit uns schließen, erhalten Sie die Datenschutz-Informationen mit Ihrem Vertrag ausgehändigt. Ergänzend halten wir die Datenschutz-Informationen in unserem Kundencenter am Ballindamm und bei der Wassermessung der Hamburger Wasserwerke GmbH, Ausschläger Allee 173, 20539 Hamburg für Sie bereit.